



Berechnung der QV-Noten ab BiVo 2014

Im folgenden ist die Berechnung der QV-Noten beschrieben.

Informatik-Kompetenzen \Rightarrow 30% der Abschlussnote **mindestens Note 4.0**

Berufsschule

Modul-Noten (auf halbe Note gerundet)

\Rightarrow Durchschnitt aller Noten (auf halbe Note gerundet) \Rightarrow **Note A**

ÜK (Überbetriebliche Kurse)

Modul-Noten (auf halbe Note gerundet)

\Rightarrow Durchschnitt aller Noten (auf halbe Note gerundet) \Rightarrow **Note B**

$0.8 * \text{Note A} + 0.2 * \text{Note B} \Rightarrow$ **QV-Note Informatik-Kompetenzen (auf Zehntel gerundet)**

Erweiterte Grundkompetenzen \Rightarrow 20% der Abschlussnote

Semesterschnitt (Mathematik, NWG, Englisch, BWL) pro Semester (auf halbe Note gerundet)

Durchschnitt aller 8 Semesterschnitte \Rightarrow **QV-Note Erweiterte Grundkompetenzen (auf halbe Note gerundet)**

Abschlussarbeit (IPA) \Rightarrow 30% der Abschlussnote **mindestens Note 4.0**
(auf Zehntel gerundet)

Allgemeinbildung (ABU) \Rightarrow 20% der Abschlussnote



Auszug aus der Bildungsverordnung 2014

Art. 21 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

1 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- b. die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- c. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnoten «erweiterte Grundkompetenzen» und «Informatikkompetenzen».

3 Die Erfahrungsnote «erweiterte Grundkompetenzen» ist das auf eine ganze oder halbe Noten gerundete Mittel aus der Summe der 8 Semesterzeugnisnoten für die erweiterten Grundkompetenzen.

4 Die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:

- a. das auf eine halbe oder ganze Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die Module der Informatikkompetenzen in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80 % gewichtet;
- b. das auf eine halbe oder ganze Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20 % gewichtet.

5 Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:

- a. praktische Arbeit: 30 %;
- b. erweiterte Grundkompetenzen: 20 %;
- c. Informatikkompetenzen: 30 %;
- d. Allgemeinbildung: 20 %.